



Beschluss des Stadtrats

vom 25. Oktober 2023

GR Nr. 2023/428

Nr. 2935/2023

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marco Denoth, Beat Oberholzer und 67 Mitunterzeichnenden betreffend Nutzung der Kasernenwiese, Öffnung für kommerzielle Veranstaltungen, Arealentwicklung mit dem Kanton und Hintergründe zum Planungsprozess sowie Berücksichtigung der sich verändernden Bedürfnisse und Realitäten

Am 6. September 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Marco Denoth (SP), Beat Oberholzer (GLP) und 67 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/428, ein:

Das Kasernenareal Zürich ist aufgrund seiner zentralen Lage und seiner Grösse ein Schlüsselareal für die Entwicklung der Zürcher Innenstadt. Die Kasernenwiese spielt aufgrund ihrer Grösse, Lage, Erreichbarkeit und Infrastruktur jetzt schon eine wichtige Rolle in Bezug auf Outdoor-Veranstaltungen in der Stadt Zürich. Durch den Wegfall der Hardturmbrache wird die Kasernenwiese als Veranstaltungsort zukünftig noch an Wichtigkeit gewinnen, will die Stadt verhindern, dass für das kulturelle Angebot und die wirtschaftliche Wertschöpfung wichtige Veranstaltungen die Stadt verlassen.

Ausgehend vom Zukunftsbild, das im 2013/2014 gemeinsam mit der Bevölkerung erarbeitet wurde, haben Kanton und Stadt eine Vision für das Kasernenareal entwickelt. Dieses hält fest, dass der Zeughaushof und die Kasernenwiese vielseitig und ganzjährig nutzbare Freizeitorde und stadtteilverbindende Freiräume sind. Der Zeughaushof bleibt, wie er ist. Die Kasernenwiese wird zu einem neugestalteten, zentralen Stadtpark. Noch offen ist, ob die Kasernenwiese eher breit nutzbare Freifläche oder gestalteter Park ist. Das Zukunftsbild zeigt, dass die kulturelle Nutzung einem Bedürfnis der an der Partizipation beteiligten Bevölkerung entspricht. Gemäss dem Projektzeitplan befindet sich die Neugestaltung der Kasernenwiese aktuell in der Planungs- und Vorbereitungsphase (Quelle, <https://kasernenareal-zuerich.ch/>)

Im Zusammenhang mit der zukünftigen Nutzung der Kasernenwiese, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Kasernenwiese in Zukunft auch kommerziellen Veranstaltungen offenstehen soll?
2. Wie sieht die Entscheidungsfindung bei der gemeinsamen Arealentwicklung mit dem Kanton Zürich aus?
3. Welche Dienststellen der Stadt und des Kantons sind in den Planungs- und Vorbereitungsprozess integriert?
4. Wer hat, wenn es um die Kasernenwiese geht, den Lead?
5. Welche Zwischenschritte sind 3-jährigen Vorbereitungsprozess (Mitte 2022 bis Mitte 2025 geplant? Warum wurde dieser so lange angesetzt?
6. Welche potenziellen zukünftigen Nutzer*innen sind in den Planungs- und Vorbereitungsprozess integriert? Wurde auf die Integration, z.B. der Veranstaltungsbranche, verzichtet? Aus welchen Gründen?
7. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die sich verändernde Bedürfnisse und Realitäten (z.B. Wegfall der Hardturmbrache) in einen über 10 Jahre alten Masterplan einfließen?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Kasernenwiese auch in Zukunft für Veranstaltungen genutzt werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:



2/5

Das Kasernenareal Zürich ist aufgrund seiner zentralen Lage und seiner Grösse ein Schlüsselareal für die Entwicklung der Zürcher Innenstadt. Der Wegzug der Kantonspolizei ermöglicht eine Neuausrichtung des Areals. Das Kasernenareal wird künftig sowohl Arbeitsstätte und Lernort als auch Erholungsraum und Veranstaltungsort sein. Bildungseinrichtungen, Gastroangebote, kleinere Gewerbebetriebe, Nutzungen mit sozialer und mehrheitlich gemeinwohlorientierter Ausrichtung, diverse kulturelle Nutzungen und Veranstaltungen sowie Erholungs- und Freizeitnutzungen werden das Areal prägen.

Die Kaserne mit Wiese, Zeughäusern und Stallungen entstand im 19. Jahrhundert und zählt heute in der Schweiz zu den grössten erhaltenen Baukomplexen des Historismus. Die Anlage stellt als Gesamtheit ein kulturhistorisch und städtebaulich bedeutsames Zeugnis von nationalem Rang dar und wird als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung eingestuft. Die Anlage befindet sich zudem im Inventar der Gartendenkmalpflege (GDP 32.006).

Dem Freiraum kommt eine entscheidende Rolle zu, er ist das verbindende Element. Stadt und Kanton Zürich beabsichtigen, den Kasernenfreiraum als öffentlichen Begegnungsort und als attraktive Adresse zeitgemäss weiterzuentwickeln. Dabei steht nicht eine komplette Neugestaltung im Vordergrund, sondern vielmehr die Ertüchtigung der bestehenden Qualitäten. Ziel ist es, das historische Kulturerbe des Kasernenfreiraums und den sich daraus ableitenden Anforderungen des (Garten-) Denkmalschutzes mit den heutigen Ansprüchen bezüglich öffentlicher Erholung, Veranstaltungen, Regenwassermanagement, Stadtklima, Biodiversität usw. zu vereinen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Kasernenwiese in Zukunft auch kommerziellen Veranstaltungen offenstehen soll?

Das Kasernenareal mit der Kasernenwiese ist ein traditioneller Veranstaltungsort im Zentrum der Stadt. Es zeichnet sich heute durch eine grosse Bandbreite an Veranstaltungsformaten aus und beheimatet sowohl kleinere quartierbezogene Veranstaltungen wie auch Gross-events mit nationaler Ausstrahlung. Damit leistet die Anlage einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen Veranstaltungslandschaft und zum Zusammenleben. Auch nach der Sanierung und Aufwertung des Freiraums sind Veranstaltungen mindestens im gleichen Umfang wie heute möglich. Das gilt sowohl für kommerzielle wie auch nichtkommerzielle Veranstaltungen, die ein öffentliches Interesse aufweisen. Die geplante zukünftige Gestaltung des Freiraums wird auch weiterhin grössere Formate erlauben (z. B. Pride). Zu beachten ist, dass bereits der heutige «status quo» mit über 100 Veranstaltungstagen starke Auswirkungen auf die historische Grünanlage wie auch die Nutzenden des Areals und die umliegende Quartierbevölkerung hat. Ziel im weiteren Planungsprozess wird es sein, eine möglichst gute Balance und Abwägung zwischen den Ansprüchen der öffentlichen Erholungsnutzung, des Veranstaltungsbetriebs, der angrenzenden Nachbarschaft (Wohnen, Lernen, Arbeiten) und dem Anlageschutz (z. B. Boden- und Baumschutz) zu finden.



3/5

Für das Kasernenareal wird ein Nutzungskonzept zum Freiraum erarbeitet, in dem auch die Veranstaltungsthematik enthalten sein wird. Das Nutzungskonzept soll analog zu bereits bestehenden Nutzungskonzepten (Sechseläutenplatz, Münsterhof) dereinst vom Stadtrat verabschiedet und beschlossen werden.

Frage 2

Wie sieht die Entscheidungsfindung bei der gemeinsamen Arealentwicklung mit dem Kanton Zürich aus?

Die Arealentwicklung im Projekt «Entwicklung Kasernenareal Zürich» erfolgt in enger Zusammenarbeit von Kanton (als Grundeigentümer) und Stadt (als künftige Baurechtnehmerin). Die Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen institutionalisiert. So ist die Projektleitung als Co-Leitung zwischen Immobilienamt Kanton Zürich und Liegenschaften Stadt Zürich organisiert. Im obersten Entscheidungsgremium sind mit Regierungsrätin Silvia Steiner, Regierungsrat Martin Neukomm, Stadträtin Simone Brander und Stadtrat Daniel Leupi sowohl der Kanton als auch die Stadt Zürich vertreten.

Fragen 3 und 4

Welche Dienststellen der Stadt und des Kantons sind in den Planungs- und Vorbereitungsprozess integriert? Wer hat, wenn es um die Kasernenwiese geht, den Lead?

Beim Freiraumprojekt (Kasernenwiese, Exerzierplatz, Zeughaushof, Vorzonen Gebäude) liegt der Lead bei Grün Stadt Zürich. Von städtischer Seite sind weiter das Amt für Hochbauten, Liegenschaften Stadt Zürich, der Beauftragte für Quartieranliegen des Sozialdepartements, die Sozialen Dienste (Büro für Sozialraum und Stadtleben), das Tiefbauamt, die Stadtentwicklung (Wirtschaftsförderung), der Umwelt- und Gesundheitsschutz, die Delegierte Quartiersicherheit des Sicherheitsdepartements sowie die Stadtpolizei (Büro für Veranstaltung, Kreis-Chef/in) involviert. Seitens Kanton sind die Denkmalpflege, das Immobilienamt sowie das Hochbauamt beteiligt.

Bezüglich der Hochbauprojekte (Zeughäuser) liegt der Lead bei Liegenschaften Stadt Zürich unter Beizug des Amtes für Hochbauten, der kantonalen Denkmalpflege, der Immobilien Stadt Zürich (Polizeigaragen), der Kultur Stadt Zürich, der Stadtentwicklung Zürich, der Sozialen Einrichtungen und Betriebe wie auch des sozialmedizinischen Angebots des Gesundheits- und Umweltdepartements.

Bezüglich der Militärkaserne hat das Hochbauamt Kanton Zürich den Lead. Weitere involvierte kantonale Stellen sind das Immobilienamt, die Denkmalpflege sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Frage 5

Welche Zwischenschritte sind 3-jährigen Vorbereitungsprozess (Mitte 2022 bis Mitte 2025) geplant? Warum wurde dieser so lange angesetzt?

Auf Basis des Masterplans wurde für interne Planungszwecke 2022 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu relevanten Themen wie z. B. Nutzung, Sozialraum und Sicherheit, Gartendenkmalpflege, Umwelt und Klima, Verkehr und Mobilität, Energie und Entsorgung und Sauberkeit erarbeitet. Das BGK ist ein Instrument, dessen Hauptzweck darin besteht, in einer



4/5

frühen Planungsphase (in der Regel im Sinne einer Machbarkeitsstudie) die verschiedenen Nutzungsansprüche an einen Aussenraum zu erfassen und diese mit den Nutzungen im Umfeld abzustimmen. Das BGK ist daher eine wesentliche Grundlage für die nachgelagerten Planungsphasen.

Aktuell befindet sich das Freiraumprojekt in der Wettbewerbsvorbereitung. Die Durchführung des Wettbewerbs ist für 2024 vorgesehen. Bis Ende 2025 soll ein entsprechendes Vor- bzw. Bauprojekt vorliegen.

Das prozessuale Vorgehen, wie auch der damit verbundene Zeitbedarf entspricht den gängigen Phasen im Zusammenhang mit der Projektentwicklung eines Freiraums dieser Grössenordnung und Komplexität.

Frage 6

Welche potenziellen zukünftige Nutzer*innen sind in den Planungs- und Vorbereitungsprozess integriert? Wurde auf die Integration, z.B. der Veranstaltungsbranche, verzichtet? Aus welchen Gründen?

Die künftigen Nutzenden der Kasernenwiese werden u.a. aus der Bevölkerung, wie auch Beschäftigten aus dem Quartier bestehen. Des Weiteren werden wie in Antwort zu Frage 1 formuliert, auch nach der Sanierung und Aufwertung des Freiraums mindestens im gleichen Umfang wie bis heute Veranstaltungen möglich sein. Entsprechend wurde in der aktuellen Planungsphase keine Involvierung der «Veranstaltungsbranche» vorgesehen. Hingegen erfolgte im Rahmen der Bearbeitung des BGK eine Kontaktaufnahme zu einzelnen Veranstaltenden, die auf der Kasernenwiese Gross-Events durchführen. Mit der breit abgestützten städtischen Begleitung u. a. seitens Wirtschaftsförderung der Stadtentwicklung, wie auch des «Büro für Veranstaltungen» der Stadtpolizei werden die Ansprüche an den Veranstaltungsort Kasernenwiese phasengerecht eingebracht und vertreten. Mit zunehmendem Planungs- und Projektierungsfortschritt kann ein Einbezug einzelner Veranstaltenden erforderlich werden, z. B. wenn es um das konkrete Layout einer Veranstaltung geht (vgl. Antwort auf Frage 8).

Eine Echogruppe mit Vertretenden aus dem Quartier (u. a. Quartierverein Aussersihl/Hard, Offene Jugendarbeit Zürich [OJA], Gewerbeverein, Nachbarschaftshilfe Kreis 4, Sozialwerke Pfarrer Sieber) soll im Vorfeld das Wettbewerbsprogramm spiegeln. Ebenfalls geplant ist eine öffentliche Informationsveranstaltung (voraussichtlich im ersten Quartal 2024).

Frage 7

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die sich verändernde Bedürfnisse und Realitäten (z.B. Wegfall der Hardturmbrache) in einen über 10 Jahre alten Masterplan einfliessen?

Grundlage der Umnutzung des Kasernenareals bildet der Masterplan «Zukunft Kasernenareal Zürich». Die darin enthaltene Leitidee will in Bezug auf die Zeughäuser, den Zeughaushof, die Kasernenwiese, den Exerzierplatz und die weiteren Freiflächen und deren Nutzung tendenziell Kontinuität wahren bzw. das Potenzial des baulichen und soziokulturellen Bestands in die Zukunft führen, erweitern und erneuern. In der Militärkaserne soll ein Bildungszentrum für Erwachsene entstehen und in den Zeughäusern ist preisgünstiger Raum für Kultur, Gewerbe und weitere Angebote vorgesehen, welche der Leitidee des Masterplans entsprechen.



5/5

So wird auch die Kasernenwiese nicht komplett umgestaltet, sondern den geänderten Bedürfnissen entsprechend optimiert werden. Die Vertiefung des Masterplans erfolgt phasengerecht unter Berücksichtigung von geänderten Bedürfnissen. Des Weiteren sind eine Vielzahl von städtischen und kantonalen Fachabteilungen in die Projektentwicklung involviert und stellen sicher, dass allfällig geänderte Anforderungen in die Programmierung einfließen.

Frage 8

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Kasernenwiese auch in Zukunft für Veranstaltungen genutzt werden kann?

Der Flächenbedarf für Veranstaltungen ist im Freiraum-Wettbewerbsprogramm als eine von vielen Anforderungen enthalten. Eine Optimierung der heutigen Situation wird angestrebt. So sollen z. B. Festanschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser in ausreichender Form zur Verfügung gestellt werden. Auch wird die Verbesserung des Zugangs geprüft.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti